



FOTO: BMM / DANIEL TRIPPOLD / GEORGES SCHNEIDER

## Justizministerium erkennt Menschenrechtsproblematik im Maßnahmenvollzug

Ein neues Jahr, ein neuer Justizminister – aber ein altes Vorhaben: Abermals wird die Reform des Maßnahmenvollzugs angekündigt – diesmal jedoch auch wegen der menschenrechtlichen Problematik.

**Der neue Justizminister,** Josef Moser, ist seit 11 Tagen angelobt, schon gibt es auf Nachfrage des ORF das Bekenntnis, dass bei der Umsetzung menschenrechtlicher Standards des Maßnahmenvollzugs Reformbedarf besteht. Österreich wurde bereits zwei Mal in Maßnahmenvollzugssachen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilt. Die Fälle Kuttner und Lorenz (Blickpunkte Newsletter 1/2018) sorgten in der Expertenwelt für Aufmerksamkeit, mehr geschah jedoch nicht. Experten fordern seit langem die Abschaffung beziehungsweise dringende Reform des Maß-

Von Markus Drechsler |  
nahmenvollzugs. So auch die Experten der Arbeitsgruppe des Justizministeriums, die 2015 eine umfassende Stellungnahme und 100 Reformvorschläge erarbeitet hat. Der im Herbst 2017 veröffentlichte Reformentwurf der Wiener Strafrechtsprofessoren Fuchs und Lewisch schaffte es in eine „interne“ Begutachtung auf die Internetseite des Justizministeriums. Dann folgten Neuwahlen und in der neuen Regierungserklärung das Bekenntnis zur Sicherheit der Allgemeinheit vor dem Recht auf persönliche Freiheit.

### Die Rechnungshofberichte

Der neue Minister hat aber auch durchaus selbst bereits Erfahrungen mit dem Maßnahmenvollzug gesammelt. In seine Präsidentschaft des Rechnungshofs fällt der Bericht „Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug“ aus dem Jahr 2012, in dem es zum Maßnahmenvollzug folgende Empfehlungen gibt: „Es sollten verstärkt Maßnahmen zur Stabilisierung der Anzahl der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten gesetzt werden (z. B. vertiefte Analyse der Ursachen für die Steigerung, gezielte Behandlung der Insassen, bedarfsorientierte und ausreichende Strukturen für die Nachbetreuung).“ Und: „In Anbetracht der kontinuierlich steigenden Anzahl geistig abnormer Rechtsbrecher wären rechtzeitig  
Fortsetzung Seite 2 >>

### Französische Gefängniszellen bekommen Festnetztelefone

Frankreich will in fast allen Gefängniszellen Festnetztelefone installieren. Das Pariser Justizministerium bestätigte Ende Dezember 2017 einen entsprechenden Bericht der Zeitung „Le Monde“. Der Auftrag wurde bereits ausgeschrieben. Die Häftlinge sollen jeweils nur vier Nummern anrufen können, die vorher genehmigt wurden. Ausgeschlossen sind nur Disziplinartrakte.

### Bundesstaatsanwalt statt Weisungsrat

Die Ankündigung von Justizminister Josef Moser, den umstrittenen Weisungsrat beibehalten zu wollen, stößt bei NEOS-Justizsprecherin Irgard Griss auf Kritik: „Der Weisungsrat ändert nichts an der Weisungsbefugnis des Ministers. Ob Anklage erhoben oder ein Strafverfahren eingestellt wird, entscheidet weiterhin der Minister als letzte Instanz. Das verletzt den Grundsatz der Gewaltentrennung und untergräbt das Vertrauen in die Justiz.“ Dem kann nur durch Einsetzung eines unabhängigen Bundesstaatsanwalts begegnet werden, „Ein unabhängiger Bundesstaatsanwalt wird vom Parlament bestellt und ist dem Parlament verantwortlich.“ APA/OTS

### Referenzanstalt Asten

In Österreichs einzigem forensisch-therapeutischen Zentrum in Asten bei Linz kümmern sich derzeit 160 Mitarbeiter um rund 170 Untergebrachte. Jährlich werden ca. 30 Untergebrachte entlassen, etwa acht Prozent kommen wieder. Eine Hälfte wegen Weisungsbrüchen, die andere Hälfte wegen neuerlicher Straftaten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 4,5 Jahre, am längsten sitzt ein Häftling seit 15 Jahren ein. Der älteste Insasse ist 80 Jahre alt, eine Jugendliche ist auch untergebracht. Die Kosten für die Unterbringung belaufen sich im Maßnahmenvollzug auf rund 200 Euro täglich, während sie im normalen Strafvollzug 110 Euro pro Mann und Tag betragen. Quelle: Die Woche

Von  
Manfred  
Zeisberger



## Verhältnismäßigkeit

Seit der Gründung von SiM beschäftige ich mich eingehend mit dem Maßnahmenvollzug, davor mit den Zuständen in Kinderheimen. Hat es mich schon als Kind im Heim verstört, wenn Strafen in keiner Relation zum Vergehen stehen, verstört es mich heute immer wieder, wenn Menschen für Straftaten wie einer gefährlichen Drohung Jahre hinter Gittern verbringen müssen, bis die „Gefährlichkeit abgebaut“ ist. Ohne natürlich zu sagen, wie man Gefährlichkeit abbauen kann.

## Nämlich: hinter Gittern

Ist es doch wider die Menschenrechtskonvention, kranke Menschen in Gefängnissen statt in dafür ausgestatteten Krankenanstalten unterzubringen. Außer Asten verdient keine Anstalt den Titel Forensisch-Therapeutisches Zentrum, wiewohl sogar der in die Jahre gekommene Mittersteig offiziell diesen Titel trägt, obwohl die Untergebrachten dort wie gewöhnliche Häftlinge in Zellen weggesperrt werden.

Wenn dann jemand, der zu einem Jahr Therapie verurteilt wurde, nach acht Jahren noch immer keine Therapie bekommt, dessen Therapie dann erst nach massiven Interventionen seines Rechtsbeistands beginnt und die betreffende Person mittlerweile im zwölften Jahr einsitzt, muss ich den Gerechtigkeitsanspruch, den die Justiz an sich selbst stellt, hinterfragen. Wenn ein Jugendlicher wegen eines Streits unter Freunden, in dessen Zuge er eine angeblich gefährliche Drohung ausstößt, in sechs Jahren Haft keine Ausbildung macht und außer Vorwürfen für sein Verhalten jahrelang kaum Therapien greifen, muss ich die Sinnhaftigkeit einer Institution wie dem Mittersteig und den dort beschäftigten Fachdiensten hinterfragen. Selbstgerecht ist da noch das freundlichste Adjektiv, das mir da in den Sinn kommt. Wohl wissend, dass Gefängnisse Aufgaben übernehmen sollen, für die sie die nötigen Mittel nicht erhalten. Mittlerweile sitzen per Stand Juli 2017 über 900 Menschen im Maßnahmenvollzug. Gleichzeitig beschwerten sich Jusitz- und Finanzminister über die hohen Kosten des Strafvollzugs.

Würden die Herrschaften nicht jeden Jugendlichen wegen einer blöden Meldung jahrelang wegsperrten und mit ihnen bereits im Vorfeld professionell arbeiten, hätten diese Jugendlichen womöglich eine Chance auf ein friedliches, selbstbestimmtes Leben.

So werden deren Leben nachhaltig beeinträchtigt, sie verursachen immense Kosten und können sich das auch noch vorwerfen lassen.

*Planungen für eine weitere Ausweitung der justizeigenen Unterbringungskapazitäten vorzunehmen.“*

Im etwas älteren Rechnungshofbericht „Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher“ aus den Jahren 2010/2011 folgen 22 Empfehlungen, die sich de facto auch in den Ergebnissen der Arbeitsgruppe aus 2015 vollständig wiederfinden. Dazu gehören unter anderem: *„Es wäre eine Strategie zur Steuerung des Maßnahmenvollzugs auszuarbeiten. Diese sollte überprüfbare Ziele definieren. Im Maßnahmenvollzug sollten die Ursachen des Anstiegs und ständigen Überhangs der Neuverurteilungen gegenüber den Beendigungen vertieft analysiert werden. Es wären ausreichende Kapazitäten für eine bedarfsgerechte und dem Gesetz entsprechende Unterbringung von geistig abnormen zurechnungsfähigen Rechtsbrechern zu schaffen. Die Verrechnung in den Justizanstalten wäre so zu gestalten, dass die Kosten des Maßnahmenvollzugs vollständig ausgewiesen werden können.“* Weiters wird der damaligen Vollzugsdirektion, der heutigen Generaldirektion für den Strafvollzug des BMJ, empfohlen: *„Für das Betreuungspersonal wären Qualitätsstandards festzulegen, um ein einheitliches Qualitätsniveau bei der Behandlung von Maßnahmenpatienten sicherzustellen. Um die Leistungserbringung zweifelsfrei kontrollieren zu können, wären jedenfalls schriftliche Vereinbarungen über die Erbringung von Betreuungsleistungen abzuschließen. Die Dokumentation der wichtigsten Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen sollte auch für den Bereich der zurechnungsunfähigen Untergebrachten verbindlich vorgesehen werden. Es wären eine Neugestaltung bzw. -verhandlung der Verträge für ambulante Nachbetreuung und eine vertragskonforme Abrechnung vorzunehmen. Es sollte mit allen bestehenden Einrichtungen eine neue einheitliche Vertragsgestaltung für die stationäre Nachbetreuung vorgenommen werden. Dabei sollten Mindeststandards für die Qualität der Betreuung vorgegeben, eine Aufent-*



FOTO: BMJ/ALEXANDER TUMA

**Christian Pilnacek**, Sektionschef der Sektion IV „Strafrecht“ im Justizministerium

*haltsdauer festgelegt und dies regelmäßig evaluiert werden.“*

## Reaktion des Justizministeriums 2018

Christian Pilnacek (Sektionschef der Sektion IV „Strafrecht“ im Justizministerium) dazu in der ZIB 2 vom 18. Jänner 2018 wörtlich: *„Im Regierungsprogramm ist die Reform des Maßnahmenvollzugs enthalten. Es hat ja auch eine Reihe von Stellungnahmen zu dem Entwurf aus dem Spätsommer des letzten Jahres gegeben und wir werden jetzt auch, nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Budgetmittel, entscheiden, in welcher Form und in welcher Weise es mit diesem Entwurf weitergeht.“* Auf Nachfrage des ORF-Redakteurs Robert Zikmund führt Pilnacek weiter aus: *„Natürlich besteht ein Zeitdruck, weil wir wissen, dass wir steigende Zahlen haben bei jenem Personenkreis, der nicht zurechnungsfähig ist und einer Behandlung bedarf. Alleine daher und auch aus den menschenrechtlichen Anforderungen werden wir sicher im Laufe des Jahres entscheiden, wie es weitergeht.“*

Der ehemalige Anstaltsleiter der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Wolfgang Gratz, meint dazu im Interview der Zeit im Bild: *„Der Europäische Gerichtshof hat gesprochen von einem Gesamtzusammenhang, das heißt man benötigt auch eigene Anstalten. Das heißt, Österreich könnte auch durchaus verurteilt werden. Das würde bedeuten, dass wir dann einen ziemlichen Handlungsdruck hätten, endlich*

*doch etwas zu machen, was ja seit Jahren ansteht.“* Weiters führt Gratz aus: *„Es entsteht auch ein aktueller Druck als die Zahlen von nicht zurechnungsfähigen Untergebrachten massiv angestiegen sind, von rund 400 auf rund 500 und das in sehr kurzer Zeit.“*

## Wie geht es nun weiter?

Klagen vor dem EGMR dauern lange und sind für Untergebrachte nicht nur finanziell schwer durchzuhalten, sondern freilich auch eine psychische Belastung. In der Zwischenzeit häufen sich die Anträge auf Normenkontrolle beim Verfassungsgerichtshof (VfGH). So gab es bereits Verfahren in denen der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts für die Republik Österreich beantragt, dass für den Fall der Aufhebung für das Außerkrafttretens eine Frist von einem Jahr fordert. *„Diese Frist von einem Jahr erscheint erforderlich, weil eine ersatzlose Aufhebung der Möglichkeit zur Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher nicht in Betracht kommt und das System der vorbeugenden Maßnahmen grundsätzlich überdacht und völlig neu geregelt werden müsste. Eine Neuregelung bedürfte nicht zuletzt auch umfassender organisatorischer, baulicher und personeller Veränderungen.“* Diese Stellungnahme wurde am 18. Mai 2016, also mehr als ein Jahr (!) nach der Präsentation der Expertenarbeitsgruppe des damaligen Bundeskanzlers Christian Kern unterzeichnet. Bearbeitet wurde dieses Papier unter anderem von Sektionschef Pilnacek. Es scheint nur mehr eine Frage der Zeit zu sein, dass der EGMR oder der VfGH in Österreich den Anstoß zur längst überfälligen Reform geben wird. Wie in anderen, politisch nicht leicht zu vertretenden Reformen, handelt die Regierung nicht aktiv und in klaren menschenrechtsverletzenden Regelungen sogar dagegen. Es ist nicht populär, sich für die Rechte von Menschen einzusetzen, die eine Straftat begangen haben. Nicht einmal dann, wenn sie schuldlos gehandelt haben.

# Das neue Erwachsenenschutzgesetz

Das 2. Erwachsenenschutzgesetz, welches das Sachwalterrecht umfassend ändert, tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gestärkt werden Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für Betroffene. Die Selbstständigkeit der Person ist solange wie möglich aufrechtzuerhalten und anzuerkennen.

**A**ufgrund der stark steigenden Zahl an Sachwalterschaften und weil diese nicht immer als letztes Mittel eingesetzt wurden, bedurfte es Änderungen. Das neue Erwachsenenschutzgesetz erweitert die Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Krankheiten oder vergleichbaren Beeinträchtigungen der Entscheidungsfähigkeit. Soweit möglich, sollen diese selbst über ihre rechtlichen Beziehungen bestimmen und werden künftig in die Entscheidungsprozesse stärker eingebunden. Der Vertreter und das Gericht übernehmen nicht mehr anstelle der zuständigen Träger Aufgaben der Sozial- und Behindertenhilfe. Künftig werden Vertretungsmöglichkeiten auf 4 Säulen mit unterschiedlichen Befugnissen aufgebaut und in das Österreichische Zentrale Verzeichnis eingetragen. Für jede Situation soll die bestmögliche Lösung gefunden werden. Auch wenn eine Person eine psychische Krankheit oder eine andere Beeinträchtigung hat und nicht vollständig entscheidungsfähig ist, soll sie Geschäfte alleine abschließen können. Nur wenn man selbst möchte oder es wirklich notwendig ist, braucht man einen Vertreter.

**1. Vorsorgevollmacht:** Sie gilt unbefristet und kann nun auch bei Erwachsenenschutzvereinen gemacht werden. Die gerichtliche Kontrolle ist hier z. B. auf die Genehmigung von Entschei-

lungen bei medizinischen Behandlungen, soweit zwischen Vertreter und Vertretenem Meinungsverschiedenheiten bestehen, beschränkt.

**2. Gewählte Erwachsenenvertretung:** Sie gilt unbefristet. Eine volljährige Person kann im Bedarfsfall einen Vertreter bestimmen (Freunde, Familie, andere nahestehende Personen). Im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht kann man auch dann einen Vertreter bestimmen, wenn man nicht mehr voll entscheidungsfähig ist – vorausgesetzt, dass man die Tragweite einer Bevollmächtigung zumindest in Grundzügen verstehen und sich entsprechend verhalten kann.

**3. Gesetzliche Erwachsenenvertretung:** Sie räumt Angehörigen mehr Befugnisse als bisher ein und umfasst künftig auch Geschwister, Neffen und Nichten. Die betroffene Person hat ein Widerspruchsrecht. Spätestens nach 3 Jahren wird geprüft, ob diese Vertretungsform noch angebracht ist oder eine andere besser geeignet wäre.

**4. Gerichtliche Erwachsenenvertretung,** bisher „Sachwalterschaft“: Der bisherige „Sachwalter“ heißt nun „gerichtlicher Erwachsenenvertreter“. Diese Vertretungsform ist auf bestimmte Vertretungshandlungen beschränkt, die Befugnisse sind konkret und genau zu be-

schreiben. Künftig darf der gerichtliche Erwachsenenvertreter nicht mehr für alle Angelegenheiten bestellt werden. Diese Vertretungsform soll wie bisher die Ultima Ratio sein und endet mit Erledigung der Aufgabe oder spätestens nach 3 Jahren. Danach wird ihre Erforderlichkeit nochmals überprüft.

Betroffene können im Einzelfall trotz Stellvertretung gültig für sich selbst handeln, wenn sie entscheidungsfähig sind. Die gerichtliche Kontrolle wird bei den ersten drei Säulen auf besonders sensible Entscheidungen eingeschränkt, z. B. Uneinigkeiten zwischen Betroffenen und Erwachsenenvertreter bei medizinischen Behandlungen, außerordentliche Vermögensverwaltung.

Die Entscheidungsfähigkeit einer Person wird nicht mehr nach medizinischen Kriterien gemessen, sondern im Wege eines „Clearings“ durch den Erwachsenenschutzverein erhoben, um einen umfassenderen Blick auf die individuellen Lebensumstände zu ermöglichen. Neu geregelt werden die Voraussetzungen einer medizinischen Behandlung bei psychisch kranken oder vergleichbar beeinträchtigten Menschen. Eine entscheidungsfähige Person kann nur selbst einwilligen. Bei nicht entscheidungsfähigen Personen sind zunächst Angehörige oder andere nahestehende Personen beizuziehen. Gelingt das nicht, ist die Behandlung grundsätzlich nur mit Zustimmung des Vertreters zulässig. Auch eine entscheidungsunfähige Person muss vom behandelnden Arzt über die Behandlung informiert und nach ihrer Meinung gefragt werden.



Von  
Sabine  
Schnetzinger

## Durchs Guckloch. Ein Blick in die Redaktion

**Jahresrückblicke sind so eine Sache.** Ich mag sowas ja nicht besonders, außer meinen ganz persönlichen. Also eine Rückschau, ob und wie man sich weiterentwickelt hat. Ein Jahresrückblick für einen Verein wie SiM ist dann doch eine andere Dimension. Da ist jedes einzelne Ereignis wichtig, das die Öffentlichkeit für die Thematik „Maßnahmenvollzug“ sensibilisiert und darüber informiert. Im letzten Newsletter habe ich zwei Veranstaltungen beschrieben. Und es sei mir gestattet, in dieser Ausgabe nochmals kurz auf 2017 zurückzublicken.

### SiM sagt Danke

SiM wächst. Die Unterstützung, die wir fast ausschließlich von Privatpersonen bekommen, ist beachtlich und das schätzen wir ungemein. Wir haben mittlerweile eine recht stattliche Anzahl an ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, JuristInnen, Mitgliedern und UnterstützerInnen – diesen allen wollten wir für ihr Engagement einmal ein großes DANKE sagen. Ein sommerliches Grillfest wurde für Anfang September geplant, der lauschige Garten des Lokals s'Häferl war die passende Location dafür. Theoretisch. Nun, gegrillt wurde. Kennengelernt und geplaudert auch. Nur das mit dem „Sommer“ hat nicht so ganz funktioniert, der hat nämlich sein Dasein just an diesem Tag beenden wollen. Aber das hat unsere Gäste und uns nicht davon abgehalten, miteinander einen gemütlichen Nachmittag und Abend zu verbringen. Halt akustisch untermalt vom Prasseln des Regens.

### Lesung & Diskussion

Am 22. September 2017 waren wir wieder im s'Häferl. Wir hatten das große Vergnügen, den ehemaligen Gefängnisdirektor und Buchautor Thomas Galli nach fast einem Jahr wieder bei uns zu haben. Diesmal las er aus seinem neuen Buch „Die Gefährlichkeit des Täters“ (siehe Rezension Seite 8). Daran anschließend folgte eine Diskussion zur Sinnhaftigkeit von Haftstrafen: Am Podium konnte Moderator Markus Drechsler eine hochkarätige ExpertInnenrunde bestehend aus Katharina Beclin, Professorin am Institut für Strafrecht und Kriminologie, Oliver Scheiber, Vorsteher des Bezirksgerichts Meidling/Wien, Dieter Gurkasch, ehemaliger Inhaftierter und nunmehr Yogalehrer, und natürlich Thomas Galli begrüßen. Zahlreiche Gäste, darunter JournalistInnen, Interessierte und (angehende) JuristInnen lauschten fasziniert und diskutierten engagiert mit.



Maxingstrasse  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

e-Mail  
hg@graupner.at  
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem  
Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

# Das erste Jahr danach

Die ersten Tage in Freiheit. Ein Erlebnisbericht.

**E**s war ziemlich genau vor einem Jahr als ich in einen Bus der Wiener Linien stieg und mich auf einen freien Sitzplatz setzte. Plötzlich begannen rote Lämpchen zu leuchten und ein akustisches Warnsignal schallte durch den Bus. Ich geriet in Aufregung. Gleich müssten wir den Bus wegen eines Terroralarms auf schnellstem Wege verlassen. Für einen Augenblick sah ich vor meinem geistigen Auge die Menschen im Bus hochschnellen und schreiend auf die Ausgänge zustürzen. Doch nichts dergleichen geschah. Im Gegenteil, um mich herum schien niemand Notiz davon zu nehmen. Auch dem jungen Mann, der sich durch die schließenden Türen quetschte, um ja nicht den Bus zu versäumen, schien es vollkommen gleichgültig zu sein. Da begriff ich: Dieser Alarm ist hauptsächlich für hör- und sehbehinderte Menschen gedacht. Ich blickte aus dem Fenster und sah die vielen neuen Automodelle, die mir vollkommen unbekannt waren. Ein seltsames Gefühl beschlich mich, als ob ich eine Zeitreise in die Zukunft unternommen hätte. So manches kam mir fremd vor und der Gedanke eine Zeitreise unternommen zu haben, erschien nicht einmal abwegig. Acht Jahre mögen auf den ersten Blick nicht allzu lang sein, wenn man sie in Freiheit verbringt und schleichende Veränderungen als selbstverständlich hinnimmt. Aber acht Jahre im Gefängnis zu verbringen gleicht einer Ewigkeit wie in einem schwarzen Loch, eine Singularität, in der Raum und Zeit nicht länger existent sind. Ein Ort, an dem sich nichts zu verändern scheint, der dennoch strengen Gesetzmäßigkeiten folgt und aus dem es kein Entrinnen gibt. Was die Freiheit betrifft, so bleibt sie in Erinnerung wie man sie wahrgenommen hatte und den Beamten und Fachkräften in der Justizanstalt erzählt man, wie selbstständig und durchgängig man im Arbeitsleben bestanden hatte. Man glaubt ihnen nicht, dass sich die meisten Entlassenen schwer tun, wieder Fuß zu fassen. Das betrifft einen nicht selbst, ist man der Auffassung. Aber wie eingangs erzählt, führt selbst eine Busfahrt bereits zu leichten Irritationen und Staunen.

Unangenehm wird es, wenn man bei den Dingen des alltäglichen Lebens Hilfe benötigt. Mit einem Gleichgestellten besuchte ich zum ersten Mal nach der Haft eine Bankfiliale, um mir etwas Geld zu holen und einen Erlagschein aufzugeben. Bereits beim Betreten fragte ich mich, ob ich mich in einer Bank befinde. Sah eher nach einem Reisebüro aus. Wo ist der

Von Thomas Ehrenberger

Schalter, bei dem man Geld vom Konto abhebt? Keine Ahnung. Fragen wollte ich nicht, also wandte ich mich dem Geldautomaten zu. Ich brauchte zwar eine gefühlte Ewigkeit, letztendlich spuckte der Bankomat aber die angeforderte Summe aus und hinter mir hatte sich eine lange Menschenschlange gebildet. Kompliziert wurde es beim Automaten für die Annahme der Erlagscheine. Ich sah hilflos meinen Begleiter an. Doch der erwiderte meinen Blick mit Ratlosigkeit. Mit großer Unsicherheit und Beklemmung im Bauch bat ich eine Bankangestellte um Hilfe. Kam ich mir vielleicht blöd vor! Waren solche Dinge vor der Haft doch alltäglich und selbstverständlich für mich. Geduldig erklärte sie uns die Funktionsweise des Ungeheuers von Automaten. Im Innersten muss die Angestellte wohl gedacht haben, wir kämen aus der Vergangenheit oder vom Mars. Wie recht sie mit einem etwaigen Gedanken gehabt hatte, wird sie nie erfahren.

Besonders aufregend waren die ersten Einkäufe im Supermarkt. Eine visuelle Reizüberflutung, die ihresgleichen sucht, ist man doch im Gefängnis etwas anderes gewöhnt. Aber jetzt stand ich einem bunten Farbenspiel unzähliger Produkte gegenüber, die sich dicht aneinandereihten. Ich war schlichtweg überfordert und hatte keinen Plan, was ich kaufen sollte.

Ebenso gewöhnungsbedürftig ist es, sich unter den vielen Menschen auf der Straße zu bewegen oder mit der U-Bahn

Im Supermarkt – völlige Planlosigkeit.



zu fahren. Im Gefängnis herrscht Ordnung und Gleichschritt mit dem begleitenden Beamten. Auf der Straße scheint die Chaostheorie zu greifen. Menschen, deren Blick auf ihr Handy genagelt ist und die dabei in Personen oder irgendwelche andere Hindernisse laufen. Leute, die kreuz und quer rennen und der Auffassung sind, jeder müsse ihnen ausweichen. Verrückte Welt, an die man sich erst wieder anpassen und gewöhnen muss. Von mir kann ich behaupten, dass ich diese Reizüberflutungen relativ rasch in den Griff bekommen habe.

Die Resozialisierung, die nur eingeschränkt vorhanden ist und oftmals erschwert wird. Als ehemaliger Maßnahmenuntergebrachter und somit nur bedingt entlassen, ist man gewissen gerichtlichen Weisungen und Bewährungsaufgaben unterworfen, die man strikt einzuhalten hat. In meinem Fall bedeutet dies die Wohnplatzannahme in einer Betreuungseinrichtung, den Besuch beim Bewährungshelfer in regelmäßigen Abständen sowie die Fortführung der bereits in Haft begonnenen Einzeltherapie.

## Haftkonditionierung

So sehr ich die Freiheit liebe, war ich die erste Zeit auch froh, in einer ausgelagerten Wohnung der Betreuungseinrichtung zu sein. Die Haftkonditionierung vermittelte das Wissen, sich in den eigenen vier Wänden zu befinden und Betreuer an seiner Seite zu haben, Sicherheit. Vor allem im Unterbewusstsein. Nach außen hin vermittelte ich Selbstsicherheit und Selbstständigkeit, wenngleich mir mein Inneres etwas gänzlich anderes vermittelte. Von Unsicherheit und dem Gefühl, nicht dieser Gesellschaft zugehörig zu sein, war ich zerfressen. Ich musste mich regelrecht zwingen, die Wohnung zu verlassen und meine Wege zu bestreiten. Um die Unterstützung des Betreuers musste ich nur einmal bitten, als sich die Jugendwohlfahrt bei mir meldete und die Zahlung der Alimente forderte – in einer Höhe, die einen soeben Entlassenen vor ernsthafte finanzielle Probleme stellt. Hierbei stieß selbst der Betreuer an seine Grenzen und ächzte über die mangelnde Kompromissfähigkeit der Jugendwohlfahrt. Letztendlich konnte nach langem Hin und her die Höhe der zu leistenden Alimente gesenkt werden.

Trotz des psychischen Problems der Zerrissenheit und Unsicherheit, des sich „Zwingenmüssens“, war ich von Anfang an bemüht, rasch im Berufsleben wieder



FOTO: WIENER LINIEN

Eine einfache Busfahrt kann zur Stresssituation werden.

Fuß zu fassen. Also machte ich mich ans Werk und wollte in meinem erlernten Beruf des Pflegehelfers, den ich 15 Jahre ausübte, wieder einsteigen. Bei vier Arbeitsstellen hatte ich mich beworben. Dreimal hieß es, dass sie mich einstellen würden. Doch dann kam die Frage nach dem Leumund und ich kratzte sprichwörtlich die Kurve. Die vierte Arbeitsstelle sah vielversprechend aus. Nach einem Schnuppertag und einem Vorstellungsgespräch hieß es abermals: Wir stellen Sie ein. Am ersten Arbeitstag wurden mir Arbeitskleidung und Schlüssel in die Hand gedrückt und dann waren noch ein paar Formalitäten zu klären. Ich las mir die Formalitäten durch. Leumund bitte. Was jetzt? Ich sprach mit der Oberschwester und schenkte ihr reinen Wein ein. Wie es einem dabei geht, brauche ich wohl nicht zu sagen. Anstatt den Kopf abgerissen zu bekommen, begegnete mir pure Menschlichkeit. Diese Sätze werde ich wohl nie vergessen. „Die Schwestern waren so begeistert von Ihnen. Sie waren so professionell am Schnuppertag und auch bei unseren Klienten sind Sie so gut angekommen. Das ist echt schade jetzt. Probieren Sie, den Eintrag im Leumund tilgen zu lassen. Auch wenn es sechs Monate dauert, ich nehme Sie dann sofort auf. Nur so kann ich es aufgrund der Gesetze nicht tun.“ Tatsächlich steht im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz „Wer zu einer mehr als einjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, gilt nicht mehr als vertrauenswürdige Person“. Dass ich mir beruflich nie etwas zu Schulden kommen ließ, ist hierbei ohne jede Bedeutung. Ebenso ist der Zugang zu einem staatlichen Betrieb aufgrund der Leumundsklausel verwehrt. Politiker sprechen von notwendiger Resozialisierung ehemaliger Straftäter und gleichzeitig verhindern sie diese tatkräftig. Warum sollte ein privates Un-

ternehmen Resozialisierung ehemaliger Straftäter fördern und diese einstellen, wenn der Staat als Vorbild jeglichen Zugang verhindert? Er gibt somit zu verstehen, dass es sich bei ehemaligen Straftätern um Aussätzige handelt, die ihr Leben verwirkt und nicht die gleichen Rechte wie jeder andere Arbeitnehmer haben. Um es ungeschönt auf den Punkt zu bringen: Der Staat ist bemüht, durch Sanktionen weiterführende Strafen auszusprechen, um Resozialisierung zu vereiteln. Warum der Staat von Resozialisierung spricht und was dies in Wahrheit bedeutet, das werde ich später noch erläutern.

### Resozialisierung?

Nachdem ich realisierte, dass Plan A nicht funktioniert, kam Plan B zu tragen. Ich gehöre zu den wenigen, die entlassen werden und zum Glück davon auch noch einen zweiten Beruf erlernt haben, nämlich den des Elektroinstallateurs. Jedoch habe ich diese Tätigkeit 22 Jahre nicht ausgeübt. Mir war bewusst, dass mich keine Firma unter diesen Gegebenheiten einstellen würde. Also war ich gezwungen, tief in die Trickkiste zu greifen und etwas vorzugeben, das nicht auf Tatsachen beruht. Ich bewarb mich bei einer Leihfirma und gab an, Haustechniker gewesen zu sein mit dem Bestreben, wieder auf Baustellen arbeiten zu wollen. Die Chefin der Firma, eine außergewöhnlich nette und zuvorkommende Frau, fragte während des Bewerbungsgesprächs „Als Haustechniker, da waren Sie quasi Mädchen für alles?“ Meine Reaktion mit einem breiten Grinsen im Gesicht „Ja genau.“ Im Stillen dachte ich mir: Jetzt habe ich dich da, wo ich dich haben möchte – und es geschah, wie ich es gehofft hatte. Die Chefin meinte, dass sie mich nicht als Elektroinstallateur direkt anstellen könnte, sondern als E-Fachhelfer mit ei-

nem entsprechenden Lehrzeugnis im Hintergrund. Natürlich nahm ich sofort an. Denn ich wusste, als Elektroinstallateur würde ich anfänglich nicht bestehen können. Sehr wohl aber als E-Fachhelfer. Quasi eine Notlösung, die so lange Bestand haben sollte, bis ich wieder in der Lage wäre, mich aufgrund der neu erworbenen Praxis als Elektroinstallateur bezeichnen zu können. Sollte jemand an dieser Stelle sagen „Der hat ja gelogen ...!“ Ja, so ist es. Man lässt mir keine andere Wahl. Denn ich will arbeiten. Ist es ein Verbrechen alles zu unternehmen, um einen Arbeitsplatz zu ergattern und seinen Lebensunterhalt zu verdienen? Im Sinne der Anklage: Ja, ich bin schuldig und das mit reinem Gewissen. Auch wenn ich jetzt nerve: Die ehrliche Resozialisierung verhindert – wie bereits angemerkt – der Staat. Ohne negativen Leumund hätte ich eine Anstellungsquote von 100 %. Bei fünf Bewerbungen wäre ich fünfmal eingestellt worden.

Die ersten Wochen auf der Baustelle waren eine Katastrophe. Ich hatte von fast nichts eine Ahnung mehr und so manchen Kollegen brachte ich an den Rand der Verzweiflung. Im Grunde muss ich aber sagen, dass alle bemüht waren, mir das notwendige Wissen zu vermitteln. Dennoch machte sich ein tiefer Riss in meinem Selbstbewusstsein breit. Ich begann an mir zu zweifeln und der Widerwillen als Elektroinstallateur zu arbeiten, wuchs. Nach vier Monaten wurden die Baustellen weniger und somit waren auch die Leiharbeiter nicht mehr gefragt. Ich verlor die Arbeitsstelle. Da aber meine Chefin nur Positives über mich zu hören bekam, ich mag es kaum glauben, stellte sie mir eine schriftliche Wiedereinstellungsgarantie, sobald die Baustellensaison wieder beginnt. Die Monate verstrichen. Sechs an der Zahl. Wiedereingestellt wurde ich nicht. Kann ich ihr auch nicht übelnehmen. Auch die zahlreichen Bewerbungen fruchteten plötzlich nicht mehr. Zurückzuführen ist es mit Sicherheit auf das enorm mangelnde Selbstbewusstsein. Doch dann ein Lichtstreif am Horizont. Mir wurde eine Stelle als Haustechniker angeboten. Ein Job nach dem Motto „Mädchen für alles“. Ja, ist es auch. Bloß nicht so, wie ich es mir vorgestellt hatte. Denn in Wahrheit muss man umfangreiches Wissen über mehrere technische Berufe hinweg besitzen, das ich nicht hatte. Somit war der Job nach einer Woche auch wieder Geschichte. *Fortsetzung Seite 6 >>*

Neben der Problematik, keinen Job zu haben, trat nunmehr ein weiteres Problem auf: die Betreuungseinrichtung. Solange ich Arbeit hatte, hatte ich auch Miete für die Wohnung, die man mir zur Verfügung stellte, gezahlt. Und dies, obwohl die Kosten der Betreuung vom Staat bezahlt werden. Die Betreuungseinrichtung rechtfertigt ihr Vorgehen hauptsächlich damit, dass die Entlassenen lernen müssten, regelmäßig ihre Rechnungen zu zahlen. Nebenbei sei angemerkt, dass die Staatsanwaltschaft bereits Ermittlungen wegen Fördermittelmissbrauchs eingeleitet hat. Nichtsdestotrotz lag man mir in den Monaten der Arbeitslosigkeit in den Ohren, die ausständige Miete zu bezahlen. Gleichzeitig unternahm man nichts, mich bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Um es plump auszudrücken: Beim Treffen mit dem Betreuer wurde – abgesehen von der ausständigen Miete – über das Wetter gesprochen. Wäre es denn nicht Sache des Betreuers, Probleme zu ergründen, zu erfassen und Lösungsansätze gemeinsam mit dem Schützling zu erarbeiten? Die Gespräche so zu führen, um versteckte Anzeichen psychologischer Probleme zu erkennen? Meiner Auffassung nach wäre es dringend erforderlich, Sozialarbeiter, die im Bereich der Haftentlassenen tätig sind, mit einer entsprechenden Zusatzausbildung in Psychologie auszustatten. Damit sollen sie nicht die Aufgabe eines Psychologen übernehmen. Hierbei geht es vielmehr um das Erkennen psychologischer Probleme. Anhand der verstandenen Problemstellung ist die Suche nach einer adäquaten Lösung vielversprechender und förderlicher. Letztendlich gab ich das hier Verfasste auch meinem Betreuer zu verstehen, der wie folgt darauf reagierte. „Ich laufe Ihnen doch nicht wegen einem Arbeitsplatz hinterher. Warum sind Sie nicht zu mir gekommen?“ Wofür brauche ich eine Betreuungseinrichtung samt Betreuer, die ein Problem zwar erkennen, aber keine geeignete Handlung setzen?

### Wohnungssuche

„Wenn Sie keine Miete bezahlen, werfen wir Sie zwar nicht hinaus, aber bei der Wohnungssuche – vor allem bei der Suche nach einer Gemeindewohnung – können wir Sie dann nicht unterstützen, denn wir können keine positive Stellungnahme abgeben.“ Kann man da von einer Betreuungseinrichtung sprechen, wenn sie die Unterstützung verweigert und auch noch eine Drohung ausspricht? Besonders die Drohung ist ein psychologischer Albtraum. Wäre ich wegen gefährlicher Drohung im Gefängnis gesessen, müsste ich mich jetzt fragen: Warum dürfen andere Drohungen aussprechen und ich nicht? Ein solches Vorgehen bedroht die Resozialisierung enorm.



Kein Glücksspiel: Hier gibts mit der Bankomatkarte Geld

„Wenn Sie unsere Einrichtung verlassen und in eine andere wechseln, brauchen Sie nicht glauben, dass wir Sie jemals wieder aufnehmen.“ Hierzu spar ich mir jeden Kommentar. Bilden Sie sich Ihre eigene Meinung dazu.

### Neue Perspektiven

Meine Kontakte sowie meine ehrenamtliche Tätigkeit beim Verein SiM „Selbst- und Interessenvertretung zum Maßnahmenvollzug“, bei dem ich übrigens im Vorstand vertreten und für die Buchhaltung zuständig bin, ermöglichte mir die Kontaktaufnahme zum Geschäftsführer der Betreuungseinrichtung ZeSa. Gespräche folgten und ich gab klar zu verstehen, was ich mir von einer Betreuungseinrichtung im Bezug auf Resozialisierung vorstelle. Von anderer Seite wurde mir mitgeteilt, was ZeSa unter einer resozialisierenden Betreuung versteht. Nachdem sich unsere Vorstellungen deckten, beschloss ich den Antrag ans Gericht zu stellen, die Betreuungseinrichtung zu wechseln. Zu meiner Entscheidung verhält sich meine jetzige Betreuungseinrichtung neutral. Bei Anfrage von Seiten des Gerichts werde man nicht dagegen, aber auch nicht dafür sein.

Nachdem das geklärt war, stellte ich die Bewährungshilfe vom Verein Neustart auf die Probe. Ein Jahr Bewährungshilfe und nie bat ich um Hilfe. Die Unterredungen verliefen ähnlich wie bei der Betreuungseinrichtung. Es wurde über das Wetter geplaudert. Sohn war es nun an der Zeit für den ultimativen Test. Ich bat meinen Bewährungshelfer den entsprechenden Antrag auf Betreuungswechsel zu verfassen und an das zuständige Gericht zu schicken. Darauf meinte er, dass er dies erst mit seinem Chef besprechen müsse. Zwei Wochen später bekam ich die Antwort. Neustart werde sich neutral verhalten. Den

Antrag müsse ich selbst schreiben und an das Gericht schicken. Neustart sehe keinen Nutzen im Betreuungswechsel und meine jetzige Betreuungseinrichtung arbeite vorbildlich. Was geht hier eigentlich ab? Eine tiefe Verflechtung zwischen Justiz, WOBES und Neustart, die alles unternehmen, um positive Veränderungen zu vereiteln und Resozialisierung zu vermeiden. Mit Nachdruck machte ich klar: Ein Jahr komme ich nunmehr zu Neustart und nie hab ich etwas gebraucht. Jetzt brauche ich Unterstützung und bekomme sie nicht. Nur über das Wetter zu plaudern, ist mir zu wenig. Was ist denn hier Ihre Aufgabe? Die Antwort: „Betreuung und Kontrolle.“ Gut, Betreuung existiert nicht. Was bleibt: die Kontrolle. Alle zwei Wochen eine Vorsprache. Aus meiner Sicht eine unzulängliche Kontrolle, die darauf abzielt v. a. zu überprüfen, ob die Bewährungsaufgaben erfüllt werden. Neustart ist somit ein Verbindungsglied zwischen Betreuungseinrichtung, Therapeuten und Gericht. Mehr nicht. Resozialisierungsgedanke nicht einmal ansatzweise vorhanden und die Daseinsberechtigung des Vereins Neustart ist sohin in Frage zu stellen.

Damit haben Sie auch die Antwort, was der Staat unter Resozialisierung versteht. Primär geht es um den Schutz vor negativen Schlagzeilen in den Medien. Denn bei einem Rückfallstäter, der in den Medien durch seine Straftat Wellen schlägt, können Politiker entgegenhalten: Der Straftäter befand sich in einer Betreuungseinrichtung sowie in Therapie und besuchte den Bewährungshelfer bei Neustart. Das Netzwerk unternahm alles, um ihn zu resozialisieren. Eine lückenlose Betreuung ist nicht möglich. Doch was sich hinter diesen Schlagwörtern verbirgt, darüber erlangt die Gesellschaft keine Kenntnis.

### Resozialisierung unzureichend

Das Fazit ist: Resozialisierung ist zwar im Durchschnitt ansatzweise vorhanden, aber vollkommen unzureichend. Sozialarbeiter sind ungenügend ausgebildet. In besonderem Maße im Bereich der beruflichen Resozialisierung ist nicht festzustellen, was der Staat hier unternimmt. Kritiker würden hier jetzt sagen: Es gibt Arbeitsprojekte für Haftentlassene. Das ist schön und auch richtig. Aber warum soll ich in einem unterbezahlten Arbeitsprojekt arbeiten, wenn ich zwei Berufe erlernt habe? Warum lehnt es der Staat ab, mich dabei zu unterstützen, in der Wirtschaft wieder Fuß zu fassen? Man pflegt, um Regeneration zu bewirken, nicht die Bettlägerigkeit.

Vorabdruck aus: Dr. Christine Hubka „Geschafft – Ein Leben nach der Haft“

Erscheint im Herbst 2018 im Mandelbaum Verlag



FOTO: LUPU / PIXELIO.DE

Von  
Thomas  
Ehrenberger



## WOBES – Lost in Space?

Ist die WOBES die beste Institution, die ehemalige Maßnahmenuntergebrachte auffängt und sie bei der Resozialisierung unterstützt oder gar die einzige mit Angeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten? Ginge es nach der Justiz, dann ja. Denn die Mehrheit bedingt Entlassener wird nachweislich in die Betreuungseinrichtung WOBES verbracht. Warum? Unterbringung nach dem Motto „Ex-Straftäter unter einem Dach“. Standardisierte starre Betreuungsform ohne Individualität. Arbeitsmöglichkeit unter dem Gesichtspunkt: Wir bezahlen für geleistete Arbeit am wenigsten. Gleichzeitig die Mieteinnahmen von den Untergebrachten, obwohl für deren Betreuung einschließlich der Wohnkosten der Staat in vollem Umfang seine Förderungen zuschießt. Insider wispern mit vorgehaltener Hand: Die Unterbringung ehemaliger Maßnahmenuntergebrachter ist ein lukratives Geschäft, von dem die WOBES andere Projekte finanziert, die nichts mit der Justiz zu tun haben.

### Es geht auch anders

Dass es auch anders geht, zeigt z. B. der Verein ZeSa. Der menschliche Umgang mit den einstigen Insassen wird großgeschrieben. Die Sozialarbeiter wissen: So manch psychische Problematik ihrer Schützlinge liegt darin begründet, dass sie einst selbst traumatisiert und der sozialen Verwahrlosung preisgegeben waren, Einfühlungsvermögen und familiäre Zuneigung ungenügend oder gar nicht erfahren haben. Abgestimmt auf die jeweilige Lebenserfahrung wird jeder Klient individuell betreut. Soziale Kompetenz durch regelmäßig stattfindende Gruppentreffen gefördert. Zusätzlich wohnt jeder Betreute in seiner eigenen Wohnung, die vom Verein angemietet wird. Das Besondere ist der Wegfall von Ganttbildungen, das unter „Gleichgesinnten“ leben. Dem Klienten soll bewusst werden, dass er Teil der Gesellschaft ist und zu ihr dazugehört. Die zu bezahlende Miete richtet sich nicht nach Quadratmetern, sondern nach der finanziellen Möglichkeit des Betroffenen. Das Vorankommen wird gefördert und somit dem gesetzlichen Resozialisierungsgedanken entsprochen. Dieser und ähnlich strukturierte Vereine sind echte Alternativen zur WOBES, zumal ohnehin immer davon gesprochen wird, dass es zu wenige Betreuungsplätze gibt.

# GeRECHTigkeit? Ein Blick über die Grenzen

Ein Gastbeitrag aus der Schweiz widmet sich der Frage: Ist es geRECHT, Menschen vorsorglich einzusperren, weil sie einmal etwas getan haben, das nicht den Normen der Gesellschaft entsprach?

Von Martin Joos

Begründung dafür gibt? Diese Fragen gehen vor allem an jene Zuständigen, die diese Menschen einschließen, aber ebenso an ALLE Mitmenschen, die es geRECHT finden, dass sie eingeschlossen bleiben.

### Bewusstsein schärfen

Eine große Mitverantwortung liegt unter anderem bei den PolitikerInnen und JournalistInnen, weil es der allgemeinen Bevölkerung praktisch unmöglich ist, bei diesem (Un-)RECHTssystem ein gewichtiges Wort mitzureden. Nach meinem Empfinden interessieren sich die PolitikerInnen aus eigenem Antrieb aber kaum für die Problematik der Verwahrung und finden es anscheinend unnötig, sich da einzumischen. So liegt es also in erster Linie an JournalistInnen, auf dieses UnRECHT aufmerksam zu machen. Doch

die meisten wollen oder wagen nicht, in dieser Sache unser RECHTssystem zu kritisieren. Es scheint, dass die meisten PolitikerInnen und auch JournalistInnen lieber das vom Volk gewünschte vorsorgliche Sicherheitsdenken unterstützen und dem ungeRECHT „Kollateralschaden“ keine Beachtung schenken. Dass nämlich die meisten Verwahrten zu UnRECHT gefangen gehalten werden, weil sie in Freiheit gar nie die Delikte begehen würden, wegen derer man ihnen vorsorglicherweise die Freiheit nicht mehr zurückgibt.

Fazit: Die PolitikerInnen sind zum Handeln aufgefordert. Aber auch die Medien und die Zivilbevölkerung sind aufgerufen, auf dieses UnRECHT immer wieder aufmerksam zu machen. Ein neues Jahr beginnt und bietet Tag für Tag Möglichkeiten, diesem UnRECHT eine Wende zur GeRECHTigkeit zu geben.

**K**onkret ist gemeint, dass Menschen gefangen gehalten werden, weil man vermutet, dass sie wieder straffällig werden, würde man sie frei lassen. Und das, obwohl sie eine von RichterInnen ausgesprochene Strafe abgesessen haben. Wer aber kann mit Sicherheit beurteilen, dass ein Verwahrter eine Gefahr für die Gesellschaft bedeutet, und dass dieser vielleicht für den ganzen Rest des Lebens auf Freiheit verzichten muss? Wer kann es mit seinem Gewissen verantworten, dass Menschen die Freiheit verweigert wird, ohne dass es eine menschengerechte

## Wir sind jung und brauchen das Geld

Seit bald zwei Jahren arbeiten wir für die Wahrung der Menschenrechte im Maßnahmenvollzug. Wir vertreten alle Untergebrachten im Maßnahmenvollzug und deren Angehörige,

unterstützen sie in rechtlichen und sozialen Belangen und fördern ihr Fortkommen nach der Entlassung. Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende! Jeder Euro hilft.



Raiffeisenlandesbank Wien-Niederösterreich

lautend auf: Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug

IBAN: AT62 3200 0000 1232 8928

BIC: RLNWATWWXXX



## Kommunikationsprobleme

In letzter Zeit fallen sie immer mehr auf. Offensichtlich haben die Bediensteten der Justizanstalten Kommunikationsprobleme mit uns. Das mag einerseits darauf zurückzuführen sein, dass unsere E-Mail-Adressen (unabsichtlich?) im Spam-Filter der Empfänger landen, andererseits funktioniert der Empfang bei einigen dennoch. Auf manche Nachfragen bekommen wir wochenlang keine Antwort, in anderen Fällen innerhalb von Minuten. Woran mag das liegen? Es mag durchaus sein, dass unsere Anfragen nicht beantwortet werden können, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Dagegen spricht, dass bemühte Fachdienste trotz der alltäglichen Belastungen innerhalb kurzer Zeit reagieren. Und eine knappe Antwort, dass man momentan nicht in der Lage ist, die Anfrage zu beantworten erhalten wir auch nicht. Nachdem die Bediensteten in den Justizanstalten Angestellte bzw. Beamte der Justizverwaltung sind, und somit freilich auch von unseren Steuergeldern bezahlt werden, wäre es wünschenswert, wenn sie auch ihrer Arbeit nachkämen.

Es kann auch sein, dass manche Empfänger der Meinung sind, dass sie die Anfragen von uns oder ihr Handeln nicht vor SIM rechtfertigen müssen und sehen daher Antworten an uns als unnötige Zeitverschwendung. Das mag so sein, denn wir haben noch immer keinen Status als „Betreuungsorganisation“ von Seiten des Justizministeriums bekommen. Dass sich unser Mandat allerdings auf das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz UN-BRK), das in Österreich seit 26. Oktober 2008 gilt, stützt, ist weitgehend unbekannt. Die UN-BRK muss bei der Gesetzgebung und der Vollziehung (Verwaltung und Rechtsprechung) berücksichtigt werden, dazu hat sich die Republik Österreich verpflichtet. Abgesehen davon, liegen uns bei den Anfragen, die wir für Untergebrachte stellen, unterzeichnete Vollmachten dieser Menschen vor. Eine generelle Lösung wäre, dass wir weiterhin beim Justizministerium darauf beharren als Betreuungsorganisation anerkannt zu werden. Diesen Schritt haben wir erneut gesetzt. Andererseits werden wir auch in regelmäßigen Abständen darüber berichten welche Anstalten die Kommunikation verweigern, aber auch jene hervorheben, mit denen es gut funktioniert.

# Freiheitsentzug und Menschenrechte – Kritik und Fortschritt im Rechtsstaat

Die Österreichische Juristenkommission (ÖJK) sieht es als Aufgabe, sich für Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte des Einzelnen einzusetzen. Der vorliegende Tagungsband beschäftigt sich mit dem Freiheitsentzug in Verbindung mit den Menschenrechten.

**S**teigende Haftzahlen, höhere Rückfallsraten, elektronisch überwachter Hausarrest als Alternative: In dem Buch „Freiheitsentzug und Menschenrechte“ behandeln Experten aus den Sozialwissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Medizin Fragen zu verschiedenen Aspekten des Freiheitsentzugs.

**Maßnahmenvollzug neu?** Gegliedert ist der Tagungsband in vier Themenblöcke, von denen ich mich speziell den Beiträgen der 3. Arbeitsitzung „Maßnahmenvollzug neu?“ widme. Unter Vorsitz von Prof. Christian Kopetzky (Universität Wien) stellt sich der Psychiater und ehemalige ärztliche Leiter der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Patrick Frottier, die berechtigte Frage: „Verlangen wir einen perfekten Paragraphen oder geben wir auf, wenn wir 40 Jahre damit herumgedoktert haben und es 50 Jahre nicht funktioniert hat?“. Diese Frage wird auch von Reinhard Eher, Leiter der Begutachtungsstelle BEST, nicht beantwortet. Vielmehr meint er, die Unterbringung

solle zeitlich so spät und so kurz wie möglich angeordnet werden. Und: In diesem Zeitraum sollen auch möglichst alle therapeutischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Ein frommer Wunsch, in der Realität sieht es ganz anders aus. Martin Kitzberger, Leiter des Forensischen Zentrums Asten (OÖ), bringt neben allerhand Statistiken zum Anstieg der Untergebrachtenzahlen seine persönlichen Erfahrungen ein.

## Reformvorschläge

Christian Timm, ehemaliger und nunmehriger Leiter der Justizanstalt Stein (NÖ), war bis August 2017 in der Generaldirektion des Justizministeriums für Reformvorhaben im Strafvollzug zuständig. Er berichtet in seinem Beitrag über die Ausgangspunkte der Reformgruppe von 2015 und über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Leider sind diese Ergebnisse weit davon entfernt, umgesetzt zu werden. In der abschließenden Podiums- und Publikumsdiskussion kamen unter Führung von Christian Kopetzky wesentliche Akteure zum Maß-

**Freiheitsentzug und Menschenrechte – Kritik und Fortschritt im Rechtsstaat**  
Herausgeber: ÖJK,  
Linde Verlag

ISBN: 978-3-707-33599-6



nahmenvollzug zu Wort. Die Conclusio aus der umfassenden Diskussion von Fachleuten (Anm.: erneut ohne Einbindung der Betroffenen) ist bekannt: Ja, es gibt Probleme, wir tun, was wir können und es ist sehr schwierig. Die Fragen werden nur kurz und nicht vollständig behandelt. Besonders die wichtige Frage der Vertreterin des UN-Monitoringausschusses nach der nicht vorhandenen Therapie und dem Verwahrvollzug (23 Stunden weggesperrt) wurde nicht beantwortet. Insgesamt ist der Band und der Teil zum Maßnahmenvollzug ein aktuelles Bild der Diskussion und der Nichtumsetzung von Reformen. Durchaus lesenswerte unterschiedliche Positionen, allerdings ohne Einbindung von Betroffenen und Politik. md

## Die Gefährlichkeit des Täters

**Thomas Galli beschreibt** wie schon in seinem ersten Buch den Gefängnisalltag anhand von Einzelschicksalen und setzt sich damit auseinander, wie sinnvoll und menschenwürdig der Strafvollzug v.a. in Form der Sicherungsverwahrung ist. Wie schon der Titel sagt, legt er den Schwerpunkt dabei auf die grundsätzliche Frage nach dem „[...] Umgang mit der Gefahr und die Sicherung der Allgemeinheit vor gefährlichen Menschen [...]“ und widmet sich der Gratwanderung bei der Entscheidung zwischen Therapie und Strafvollzug. Nicht nur die

einzelnen Straftäter stehen dabei im Fokus, sondern er gibt Einblick in das gesamte soziale Gefüge einer Haftanstalt, inklusive Abteilungsleiter, Justizvollzugsbeamten etc. Auch einem Opfer gibt der Autor eine Stimme. Aufgrund seines beruflichen Hintergrundes als ehemaliger Gefängnisdirektor erzählt Galli authentische Geschichten

Thomas Galli  
**Die Gefährlichkeit des Täters**  
Das neue Berlin  
ISBN 978-3-360-01318-7



in Kombination mit einer kritischen Auseinandersetzung mit den bestehen Praktiken und Systemen. Er ist dabei empathisch, gelegentlich humorvoll – und doch bleiben Sachlichkeit und Distanz gegenüber den ProtagonistInnen gewahrt. Das Buch ist spannend geschrieben, reißt einen mit und animiert durch die gesellschaftskritischen Gedanken zu den Herausforderungen im Umgang mit Strafe, Schuld, Gefahr und Rehabilitation die Leserschaft dazu, sich mit der eigenen Haltung zu diesen brisanten Themen auseinanderzusetzen. ss